

Zürich, 19. August 1996

KR-Nr. 234/1996

**ANFRAGE** von Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)

betreffend rasende Experten des Strassenverkehrsamtes

---

Dem Tages-Anzeiger vom 17. Juli 1996 war zu entnehmen, dass 1995 zwei Prüfungsexperten des Strassenverkehrsamtes Winterthur für mehrere Monate den Führerausweis abgeben mussten. Sie waren mit ihren Motorrädern zu schnell gefahren: 150 und 200 statt 80 km/h. Trotzdem nehmen sie seit einiger Zeit wieder Prüfungen ab.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Prüfungsexperten eine wichtige Vorbildfunktion im Strassenverkehr zukommt? Wenn ja, weshalb sind die beiden Prüfungsexperten für die Abnahme von Führerprüfungen weiterhin tolerierbar?
2. Personen, die berufsmässig auf ihren Führerausweis angewiesen sind, kommen in den Genuss von Erleichterungen beim Führerausweisentzug, so auch im vorliegenden Fall. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass Personen, die berufsmässig auf den Führerausweis angewiesen sind, im Interesse der Verkehrssicherheit besonders streng behandelt werden sollen?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung des im Tages-Anzeiger zitierten Chefs der Prüfungsexperten, dass eine Geschwindigkeitsüberschreitung bis 150 und 200 km/h statt 80 km/h mit einem Motorrad mit dem Verlust des Tempogefühls beim Gasgeben erklärt werden kann? Handelt es sich bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung in diesem Ausmass um ein Versehen?
4. Gemäss dem erwähnten Zeitungsbericht wurde von einer Entlassung oder Versetzung an eine andere Staatsstelle abgesehen. Die beiden Experten wurden mit einer Busse und einer Verwarnung bestraft. Warum können diese beiden Beamten nicht für andere Aufgaben im Strassenverkehrsamt eingesetzt werden (z.B. Abnahme von Fahrzeugprüfungen)?

Benedikt Gschwind